



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Sanierungsfahrplan

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Sie ist vom Eigentümer auszufüllen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 9 und 16 EWärmeG in Verbindung mit Verordnung zum Sanierungsfahrplan:

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben unter 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erstellungsdatum des Sanierungsfahrplans oder des iSFP bzw. des BAFA-Vor-Ort-Beratungsberichts: _____

Datum des Austauschs der Heizanlage: _____

2.1 Wohngebäude

<p>Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan* erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>oder</p>	
<p>Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Beratungsbericht zu einer Vor-Ort-Beratung gemäß der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung vor Ort (BAFA) erstellt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Unterschriftsseite des Beratungsberichts sind als Anlage beigefügt (Kopie genügt).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>oder</p>	
<p>Das oben genannte Gebäude wurde einem Typgebäude zugeordnet, das Bestandteil eines Portfolio-Sanierungsfahrplans nach § 5 der Sanierungsfahrplan-Verordnung ist. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Dieser Portfolio-Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt)</p>	<input type="checkbox"/>

* Hinweis: individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP) nach Bundesrecht können auch nach der Änderung der Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ vom 31.05.2023 als Erfüllung der Sanierungsfahrplanverordnung nach baden-württembergischen Landesrecht (SFP-VO) anerkannt werden.

2.2 Nichtwohngebäude

Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben.

Der beiliegende gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan oder iSFP bzw. der BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____